

Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Hutchinson Stop-Choc GmbH



1.1 Gültigkeit

Diese Richtlinie gilt für den Standort Renningen.

1.2 Vorwort

Qualifizierte, motivierte, gesunde und bis ins Alter leistungsfähige Mitarbeitende, sind ein entscheidender Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens. Entsprechend der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, steht jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen zu. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr, deshalb hat, in Einklang mit den Prinzipien von TotalEnergies und deren globaler Tochter Hutchinson, der Arbeits- und Gesundheitsschutz bei uns höchste Priorität.

Unsere Grundsätze:

- Leben ist nicht verhandelbar!
- Menschen machen Fehler!
- Toleranzgrenzen sind die körperlichen Belastungsgrenzen des Menschen!
- Menschen haben ein Grundrecht auf eine sichere Arbeitsumgebung!



1.3 Ziele

Entsprechend Grundsätzen und unserem Einflussbereich, haben wir verbindliche Ziele aufgestellt:

Für Beschäftigte von Hutchinson Stop-Choc und Beschäftigte während der Zeit der Arbeitnehmerüberlassung:

„Null Arbeitsunfälle“, Schutz vor Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen, Schutz und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit, besonderer Schutz von Jugendlichen sowie Müttern während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit.

Für Beschäftigte von externen Unternehmen (Fremdfirmen), die in unserem Auftrag oder als Subunternehmer auf unserem Betriebsgelände tätig werden:

Hinwirken auf „Null Arbeitsunfälle“ und Schutz vor gefährlichen Auswirkungen durch Arbeitsstoffe.
Werkzeuge: Unterschriebene Unterweisung, Brandschutzordnung Teil A, schriftliche Arbeitserlaubnis mit Gefährdungsbeurteilung, Heiarbeitsschein, Betriebsanweisungen, Logout/Tagout.

Fr unsere Nachbarschaft und Umwelt:

Schutz vor gefhrlichen Auswirkungen durch Lrm, Arbeitsstoffe sowie Brand- und Explosion.
Wir haben den Anspruch, die Sicherheit und Gesundheit aller interessierten Parteien fortlaufend zu schtzen und stetig zu verbessern.

1.4 Grundlagen und Verpflichtungen

Einhaltung aller fr uns relevanten europischen Verordnungen und Richtlinien, nationalen Gesetze und Verordnungen sowie DGUV-Vorschriften.

Beachtung der, zur Konkretisierung von Gesetzen und Verordnungen, aufgestellten technischen Regeln sowie der DGUV Regeln und Grundstze - als Hilfestellung bei der Umsetzung der Anforderungen aus den staatlichen und autonomen Arbeitsschutzvorschriften.

Einhaltung der konzern- und standortinternen Sicherheitsvorschriften und Regeln.

Durchfhrung von Gefhrdungsbeurteilungen unter Bercksichtigung von Jugend- und Mutterschutz. Festlegen und Umsetzen von Schutzmanahmen gem dem **STOP**-Prinzip:

- **Substitution** → Gefahrenquelle vermeiden oder beseitigen bzw. Gefahrstoffe oder Verfahren durch weniger gefhrliche ersetzen.
- **Technische Manahmen** → Wirksamwerden der Gefahrenquelle ausschlieen/beseitigen.
- **Organisatorische Manahmen** → Wirksamwerden der Gefahrenquelle verhindern/verringern.
- **Persnliche Manahmen** → Einwirkung durch PSA verhindern/verringern.
 - Ergnzend: Verhaltensbezogene Manahmen → Wirkung der Gefahrenquelle verringern.

1.4.1 Persnliche Schutzausrstung – PSA

Knnen Gefhrdungen durch Substitution, technische und organisatorische Manahmen nicht abgewendet werden, stellen wir zum Schutz der Beschftigten geeignete, CE-konforme PSA in ausreichender Menge zur Verfgung, damit diese bei Verschmutzung oder Defekt jederzeit ausgetauscht werden kann. Die Beschftigten werden bei der Auswahl einbezogen und unterweisen.

1.4.2 Gefahrstoffmanagement

Unser Anspruch ist es, alle interessierten Parteien vor gefhrlichen Auswirkungen durch Arbeitsstoffe (chemische Stoffe & Produkte, sowie biologische Substanzen) zu schtzen.
Gesundheitsschdliche, brand- o. explosionsgefhrliche Stoffe sollen nur eingesetzt werden, wenn alternative Verfahren nach einer ganzheitlichen Betrachtung & Abwgung nicht umsetzbar sind. Bei

der Entwicklung und Planung von Produkten, Verfahren & Prozessen, gibt eine Liste bei uns unerwünschter Stoffe Hilfestellung. Auch sind wir stets bestrebt, gefährliche durch weniger gefährliche Stoffe zu ersetzen.

1.4.3 Ergonomie und Arbeitsgestaltung

Bei der Beurteilung und Gestaltung bestehender, als auch der Planung neuer Arbeitsplätze/-systeme, betrachten wir stets das ganze Arbeitssystem. Wichtige Punkte sind dabei die Leistungsvoraussetzungen des Menschen, Muskel-Skelett-Belastungen, Schnittstelle Mensch-Technik sowie die Arbeitsumgebung. Ziel ist es, Humanität und Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen: Beschäftigte sollen keinen kurz-, mittel- oder langfristigen Über- oder Unterforderungen ausgesetzt und die Arbeit soll menschengerecht gestaltet sein. Die Anwendung ergonomischer Erkenntnisse soll beste Arbeitsergebnisse erzielen und Wettbewerbsfähigkeit sichern.

1.4.4 Sicherheit von Maschinen und Arbeitsmitteln

- **Beschaffung:** Maschinen & Arbeitsmittel müssen dem Schutzniveau zur Unfallverhütung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) entsprechen. Bei Maschinen, Lasthebemitteln u.ä., ist die EG-Richtlinienkonformität durch das angebrachte CE-Zeichen für alle Personen erkenntlich.
- **Eigenbau oder Verkettung mehrerer Maschinen:** Als Inverkehrbringer kommen wir unserer Pflicht nach, vor Inbetriebnahme eine Risikobeurteilung, das EG-Konformitätsbewertungsverfahren und die CE-Kennzeichnung durchzuführen oder dies zu beauftragen.
- **Wesentliche Änderungen an Alt-Maschinen ohne CE:** Sollten wir uns hierfür entscheiden, muss eine nachträgliche CE-Kennzeichnung erfolgen, dies erfordert eine Angleichung aller Bauteile auf den aktuellen Stand der Technik, eine Risikobeurteilung & Konformitätserklärung.
- **Betreiben oder Beschaffen von Alt-Maschinen ohne CE:** Die Verwendung des Arbeitsmittels muss nach dem Stand der Technik sicher sein. Dies ist mittels Gefährdungsbeurteilung zu bewerten. Sollten unter den konkreten Einsatzbedingungen zusätzliche betriebliche Schutzmaßnahmen erforderlich werden, müssen diese dem Stand der Technik entsprechen.
- Die **Inbetriebnahme von Maschinen** ist grundsätzlich erst nach erfolgter Gefährdungsbeurteilung und Maschinenfreigabe, Erstellung einer Betriebsanweisung, ggf. Bereitstellung von PSA sowie Schulung und Unterweisung der Beschäftigten erlaubt.

Um die Sicherheit zu gewährleisten, werden unsere Maschinen, Anlagen und Arbeitsmittel vorbeugend gewartet und instandgehalten. Vorgeschriebene Prüfungen werden geplant, regelmäßig und entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durch fachkundige Personen durchgeführt, dokumentiert und ggf. notwendige Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet und verfolgt.

1.5 Prävention und Lessons Learned

Unfälle verhindern heißt Risiken und Gefährdungen erkennen, eliminieren oder zumindest bis auf ein akzeptables Restrisiko minimieren, bevor diese wirksam werden oder schlimmere Auswirkungen haben können. Kritische Situationen, Beinaheunfälle und Erste Hilfe Maßnahmen werden erfasst und umgehend Sofortmaßnahmen eingeleitet. Weiterreichende, dauerhafte Schutzmaßnahmen werden geplant, Ziele definiert, terminiert und bis zur nachgewiesenen Wirksamkeit über Safety Corner in den Bereichen oder softwaregestützt gesteuert und wenn zutreffend mit Gefährdungsbeurteilungen verknüpft.

Betriebsarzt/-ärztin & Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützen und beraten alle Beteiligten. Sicherheitsbeauftragte unterstützen Beschäftigte und Vorgesetzte in allen Betriebsbereichen. Anonyme Mitarbeiterbefragungen und Rückkehrgespräche helfen uns psychosoziale Risiken und Belastungen zu erkennen und gegenzusteuern.

1.6 Prinzipien

Um unsere Ziele zu erreichen, pflegen wir einen offenen Austausch auf allen Ebenen. Alle Beteiligten müssen sich ihrer täglichen Verantwortung bei Planung, Entscheidung und Ausführung bewusst sein und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Alle bei uns oder für uns tätigen Personen haben das Recht und die Verpflichtung, bei offensichtlich unsicheren oder gesundheitsgefährdenden Situationen einzugreifen, diese zu stoppen, gemeinsam eine Lösung zu finden oder wenn nicht möglich die Vorgesetzten einzubeziehen. Dieses Vorgehen ist in der Stop-Card von TotalEnergies manifestiert.



Hutchinson Stop-Choc GmbH
Postfach 1265 in 71265 Renningen
Benzstrasse 42 in 71272 Renningen - Germany -
Tel : +49 7159 9219 0 Fax : +49 7159 9219 9219 190
- info@stop-choc.de - www.stop-choc.de
Sitz: Renningen, Amtsgericht Stuttgart HRB 796975
Geschäftsführer: Wilhelmus Stenssen, Nicolas Orance

Bankverbindung:
Konto-Nr.
BLZ:
IBAN
BIC/Swift-Code:
Unsere Steuer-Nr.
UST-IdNr.

UniCredit Bank – HypoVereinsbank, Berlin
355 239 705
100 208 90
DE41 1002 0890 0355 2397 05
HYVEDEMM488
7007412116
DE146000724

We make it **possible**

1.7 Stör- und Unfallmanagement

Unfall- und Störfallanalysen werden ebenfalls mit dem Ziel „Lessons Learned“ durchgeführt. Wir setzen hierfür die Methode der „rückschauenden Analyse“ (umgekehrte Gefährdungsbeurteilung), 5-Why oder Ursache-Wirkungs-Diagramm ein.

1.7.1 Notfallvorsorge

Unser Notfallmanagement basiert auf der Analyse und Bewertung unserer standortabhängigen Risiken. Das größte Risiko für unsere Beschäftigten, unsere Nachbarn und Umwelt sowie unser Unternehmen stellt ein Brand dar, die Notfallvorsorge umfasst den **vorbeugenden Brandschutz**:

- **Baulich:** Brandabschnitte, -wände & -schutztüren, ausreichend Fluchtwege & Notausgänge.
- **Anlagentechnisch:** Brandmeldeanlage mit flächendeckenden Rauchwarnmeldern & Alarmierungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, ausreichend geeignete Feuerlöscher.
- **Organisatorisch:** Brandschutzordnung Teil A, B, C; Heiðarbeitsschein, Alarm-, Räumungs-, Notfallnummern- & Krisenpläne, Personallisten zur Vollzähligkeitskontrolle an Sammelstelle.

Abwehrender Brandschutz obliegt der Feuerwehr. Wir pflegen mit den Einsatzkräften einen regen Austausch, um im Ernstfall einen schnellen, reibungslosen und sicheren Einsatz zu ermöglichen.

Business Continuity Management zur Wiedererlangung der Geschäftsfähigkeit.

1.8 Schulung und Unterweisung

Sicherheitserstunterweisung für alle Beschäftigten, auch der Arbeitnehmerüberlassung, Praktikanten und Praktikantinnen sowie Ferienarbeiter*innen.

Wiederholende Unterweisungen für Beschäftigte & Arbeitnehmerüberlassung: Allgemeine Sicherheits- und Gesundheitsschutzregeln, Ergonomie, sicheres und gesundes Arbeiten in Büros, mit manuellen Arbeitsmitteln und Maschinen, mit Gefahrstoffen, elektrische Betriebsmittel, Lärm, Benutzung von PSA; Leitern, Tritte & Kleingerüste. Führungskräfte: Rechte und Pflichten.

Feuerlöschübung jährlich für alle neuen Beschäftigten - auch der Arbeitnehmerüberlassung, Brandschutzhelfer, sowie zur Auffrischung der Stammebelegschaft.

Notfallübungen für alle: 2x jährlich Räumungs- & Brandschutzübung, mit dokumentierter Beobachtung, Bewertung des Ablaufs und Lessons Learned.

Schulungen (in & extern) für schriftlich beauftragte Personen: Räumungsbeauftragte, Brandschutzhelfer, Ersthelfer, elektrotechnisch unterwiesene Personen, Arbeiten mit Flurförderzeugen und Kränen.

1.9 Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement

Wir haben den Anspruch uns kontinuierlich zu verbessern und den sich verändernden Anforderungen gerecht zu werden. Unser Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzmanagement ist nach dem konzerneigenen System „SafeRing“ zertifiziert, welches den „Plan, Do, Check, Act“ Ansatz verfolgt.

Neben jährlichen internen Audits, anhand eines umfangreichen Bewertungskatalogs, erfolgen alle 3 Jahre Audits durch Auditoren-Teams bestehend aus konzerninternen Auditoren und Auditoren renommierter Zertifizierungsgesellschaften.